

Vereinbarung

über eine freie Honorartätigkeit

zwischen

Herrn/Frau _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

(im Weiteren als Auftragnehmer/in bezeichnet) und dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. (BVS Bayern).

§ 1 Tätigkeit

Der / die o. g. Auftragnehmer/in übernimmt im Rahmen der durch den BVS Bayern durchgeführten Lehrgangs-/ Kursmaßnahme eine Lehrgangsleitung, Lehrtätigkeit bzw. Honorartätigkeit. Die Tätigkeit ist an den vom BVS Bayern im Rahmen des jährlichen Lehrgangskalenders festgelegten Ausbildungsorten zu verrichten.

Terminierung und Dauer der Honorartätigkeit werden mit der vom BVS Bayern benannten Lehrgangsleitung abgestimmt.

Der / die Auftragnehmer/in unterliegt bei der Durchführung der übertragenen Tätigkeiten keinen Weisungen des BVS Bayern. Er ist in der Gestaltung seiner Tätigkeit selbständig tätig und frei. Auf besondere betriebliche Belange im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit ist jedoch Rücksicht zu nehmen. Der / die freie Mitarbeiter/in erbringt seine Leistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung als selbstständige/r Unternehmer/in.

Der / die Auftragnehmer/in ist verpflichtet, die Honorartätigkeit höchstpersönlich zu erbringen.

§ 2 Beginn, Ende, Status

Für diese Honorartätigkeit gelten die Vorschriften des BGB. Durch diese Vereinbarung wird weder in arbeitsrechtlicher noch in versicherungsrechtlicher Hinsicht ein Dienstverhältnis mit dem BVS Bayern begründet. Der / die Auftragnehmer/in ist auch keine arbeitnehmerähnliche Person, sondern freiberuflich tätig.

Der Vertrag wird mit Wirkung vom _____ auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Vergütung

Für seine / ihre Tätigkeit erhält der / die Auftragnehmer/in ein Honorar gemäß den geltenden Richtlinien des BVS Bayern über die Erstattung von Kosten bei der Durchführung von Lehrgängen, Kursen und Veranstaltungen (s. Honorarordnung), die Gegenstand dieser Vereinbarung sind.

Werden Honorarsätze in Abhängigkeit von der Qualifikation des / der Auftragnehmers/in gezahlt, so ist von diesem / dieser seine / ihre Qualifikation schriftlich zu bestätigen.

Der / die Auftragnehmer/in ist verpflichtet, jeweils bis spätestens 4 Wochen nach Lehrgangsende eine spezifizierte Abrechnung in Form einer Rechnung zu stellen. Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen. Der BVS Bayern wird dann die Vergütung bis zum Ende eines jeden Folgemonats auf das Konto des/der Auftragnehmers/in überweisen.

Neben dem Honorar gilt für notwendige Dienstreisen die jeweils gültige Reisekostenbestimmung des BVS Bayern. Die Beantragung hat auf der Formularvorlage des BVS Bayern zu erfolgen und wird unbar bezahlt.

Steuerabzüge vom Honorar werden durch den BVS Bayern nicht vorgenommen. Steuern und Abgaben werden vom Auftragnehmer / von der Auftragnehmerin selbst entrichtet. Ebenso hat der / die Auftragnehmer/in für die Krankenversicherung und Altersvorsorge selbst Rechnung zu tragen.

Der / die Auftragnehmer/in erhält keine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Es wird klargestellt, dass der / die Auftragnehmer/in keine Urlaubsansprüche hat.

§ 4 Ausfall der Veranstaltung

Der BVS Bayern kann eine Veranstaltung ausfallen lassen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist, oder wenn ein Grund vorliegt, den der BVS Bayern nicht zu vertreten hat. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf das vereinbarte Honorar oder Reisekostenersatz für noch nicht erbrachte oder aufgewendete Leistungen.

§ 5 Verschwiegenheit

Der / die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, die aufgrund seiner / ihrer freien Mitarbeit zugänglich gemachten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber Stillschweigen auch nach seinem / ihrem Ausscheiden zu bewahren. Vom Auftraggeber / von der Auftragnehmerin überlassene Arbeits- und Geschäftsunterlagen sowie sonstige Arbeitsmittel sind jederzeit, spätestens jedoch mit Beendigung des Vertragsverhältnisses unaufgefordert zurückzugeben. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen. Der / die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, über alles, was ihm / ihr im Zusammenhang mit der Erfüllung der freiberuflichen Tätigkeit des Auftraggebers bekannt wird, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Der / die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, die gleichen Geheimnischutzregeln zu beachten, wie sie dem Auftraggeber obliegen. Der / die Auftragnehmer/in sichert zu, dass ihm / ihr die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind und er / sie mit der Anwendung dieser Regeln vertraut ist. Dem / der Auftragnehmer/in sind die strafrechtlichen Konsequenzen einer Verletzung von Privatgeheimnissen gem. § 203 StGB bekannt. Der / die Auftragnehmer/in wird hiermit im Rahmen des Datenschutzes und seiner / ihrer Aufgaben auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Dem / der Auftragnehmer/in ist es untersagt, im Rahmen seiner / ihrer freiberuflichen Tätigkeit ohne entsprechende Anweisung personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Auch über die Dauer der Tätigkeit hat diese Verpflichtung hinaus Bestand. Eine Missachtung dieser Verpflichtung kann Sanktionen gemäß DSGVO und anderer Gesetze nach sich ziehen und Konsequenzen für diesen Vertrag haben.

§ 6 Verlust von Sachen

Für Verlust von persönlichen Sachen und anderen Unterlagen im Rahmen der Honorartätigkeit haftet der BVS Bayern nicht.

§ 7 Konkurrenz

Aufgrund seiner / ihrer freiberuflichen Tätigkeit darf der / die Auftragnehmer/in auch für andere Auftraggeber/innen oder Arbeitgeber/innen tätig sein. Will der / die Auftragnehmer/in allerdings für eine/n unmittelbare/n Wettbewerber/in des BVS Bayern tätig werden, bedarf dies der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

§ 8 Haftung und Gewährleistung

Der / die Auftragnehmer/in haftet für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der vereinbarten Aufgaben. Sollte der BVS Bayern aufgrund von Leistungen, die vom Auftragnehmer / von der Auftragnehmerin erbracht wurden, in Haftung genommen werden, so verpflichtet sich der / die Auftragnehmer/in, den BVS Bayern von Schadenersatzansprüchen freizustellen. Die Haftung des / der Auftragnehmers/in ist jedoch auf eigenes Verschulden und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im Falle der persönlichen Verhinderung des / der Auftragnehmers/in informiert der / die Auftragnehmer/in unverzüglich den BVS Bayern und stellt in Absprache mit dem BVS Bayern - wenn möglich - eine/n Ersatzreferenten/in oder vereinbart einen Ersatztermin.

§ 9 Nebenabreden, Sonstiges

Nebenabreden und Änderungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer vorstehender Klauseln berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsschließenden verpflichten sich, für diesen Fall eine sachlich und wirtschaftlich gleichwertige Regelung rechtlich zulässigen Inhalts zu treffen.

§ 10 Einwilligungserklärung

- Hiermit stimme ich (bis auf schriftlichen Widerruf) zu,
- Ich stimme nicht zu,

dass der BVS Bayern meine Adressdaten im Sinne des Verbandes, einer besseren Kommunikation und zur Beantwortung von Anfragen für Lehrtätigkeiten verwenden darf.

Der / die Auftragnehmer/in verpflichtet sich durch Unterschrift zur Anerkennung des Ehrenkodex des DBS.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Auftragnehmer/in)

(Unterschrift BVS Bayern)

Bestätigung Qualifikation

Name, Vorname: _____

Tel.nr. & Email: _____

Tätigkeitsschwerpunkt: _____

Ich bestätige über folgende gültige/n Qualifikation/en zu verfügen und lege eine Kopie bei:

Trainerlizenz A in _____ gültig bis: _____

Trainerlizenz B in _____ gültig bis: _____

Trainerlizenz C in _____ gültig bis: _____

ÜL-Lizenz als _____ gültig bis: _____

Dipl. Sportwissenschaftler/in/Dipl.-Sportlehrer/in

Sonstige _____ gültig bis: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Auftragsverarbeitungsvertrag

Zwischen dem

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

- nachstehend: „**Auftraggeber**“ genannt –

und

Name

Adresse

- nachstehend: „**Auftragnehmer/in**“ genannt -

besteht ein Vertragsverhältnis (nachfolgend: „**Hauptvertrag**“ genannt) über Lehrtätigkeit in Form von Lehrgangseleitungen.

Ergänzend zu den Regelungen dieses Hauptvertrages wird der vorliegende Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen.

1. Anwendungsbereich

Bei der Erbringung der Leistungen gemäß dem Hauptvertrag verarbeitet der / die Auftragnehmer/in personenbezogene Daten, die der Auftraggeber zur Erbringung der Leistungen zur Verfügung gestellt hat und bezüglich derer der Auftraggeber als Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinn fungiert („**Auftraggeber-Daten**“). Diese Vereinbarung spezifiziert die Datenschutzpflichten und -rechte der Parteien im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Auftraggeber-Daten zur Erbringung der Leistungen nach dem Hauptvertrag.

2. Umfang der Beauftragung/Weisungsbefugnisse des Auftraggebers

2.1 Der / die Auftragnehmer/in wird die Auftraggeber-Daten ausschließlich im Auftrag und gemäß den Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, sofern der / die Auftragnehmer/in nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist. In letzterem Fall teilt der / die Auftragnehmer/in dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Gesetz eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

2.2 Die Verarbeitung von Auftraggeber-Daten durch den / die Auftragnehmer/in erfolgt ausschließlich in der Art, dem zur Erbringung der Lehrtätigkeit erforderlichen Umfang und zu diesem Zweck. Die Verarbeitung betrifft ausschließlich die folgenden personenbezogenen Daten von Lehrgangsteilnehmern/innen:

- Vor- und Nachname
- Anrede
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Vorliegen und ggf. Art einer Behinderung
- Kontoverbindung

Andere Kategorien von Personen sind nicht betroffen.

2.3 Die Dauer der Verarbeitung entspricht der Laufzeit des Hauptvertrages.

2.4 Der Auftraggeber behält sich das Recht zur Erteilung von Weisungen über Art, Umfang, Zwecke und Mittel der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten vor.

3. Sicherheit der Verarbeitung

Der / die Auftragnehmerin ergreift alle geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, die unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung der Auftraggeber-Daten sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen erforderlich sind, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau für die Auftraggeber-Daten zu gewährleisten.

4. Rechte der betroffenen Personen

4.1 Der / die Auftragnehmer/in wird den Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren mit technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der ihnen zustehenden Rechte betroffener Personen nachzukommen.

4.2 Der / die Auftragnehmer/in wird insbesondere:

- den Auftraggeber unverzüglich informieren, falls sich eine betroffene Person mit einem Antrag auf Wahrnehmung ihrer Rechte in Bezug auf Auftraggeber-Daten unmittelbar an den / die Auftragnehmer/in wenden sollte;
- dem Auftraggeber auf Anfrage alle bei ihm / ihr vorhandenen Informationen über die Verarbeitung von Auftraggeber-Daten geben, die der Auftraggeber zur Beantwortung des Antrags einer betroffenen Person benötigt und über die der Auftraggeber nicht selbst verfügt.

5. Sonstige Unterstützungspflichten des / der Auftragnehmers/in

Der / die Auftragnehmer/in meldet dem Auftraggeber, unverzüglich nachdem ihm / ihr eine solche bekannt geworden ist, jede Verletzung des Schutzes von Auftraggeber-Daten, insbesondere Vorkommnisse, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu Auftraggeber-Daten führen.

6. Datenlöschung und –zurückgabe

Der / die Auftragnehmer/in wird auf die Weisung des Auftraggebers hin mit Beendigung des Hauptvertrages alle Auftraggeber-Daten entweder vollständig und unwiderruflich löschen oder an den Auftraggeber zurückgeben, sofern nicht gesetzlich eine Verpflichtung des / der Auftragnehmers/in zur weiteren Speicherung der Auftraggeber-Daten besteht.

_____, den _____

_____, den _____

Auftraggeber

Auftragnehmer/in

EHRENKODEX

*für alle ehren- und hauptamtlich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden
des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.*

„Hiermit verspreche ich: _____ (Name)
_____ (Verband/Verein)

- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung und übernehme in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl gegenüber der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung. Diese Position werde ich nicht missbrauchen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung ernst. Ich respektiere die Intimsphäre und individuelle Persönlichkeit, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts.
- Ich will die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung vor Schaden und Gefahren schützen und werde keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen steht bei mir an erster Stelle.
- Ich achte darauf, dass auch untereinander diese Grenzen und die Würde jedes einzelnen respektiert werden. Abwertendes sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe aktiv dagegen Stellung.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich weiß, dass es noch keine Vorverurteilung eines Tatverdächtigen darstellt, wenn man Konflikts- oder Verdachtsmomente ernst nimmt, die Leitungsebene des Sportvereins informiert und professionelle, fachliche Unterstützung hinzuzieht.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden verbandsrechtlichen und eventuellen disziplinar- und strafrechtlichen Folgen.“

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift